



VISUM ZUM STUDIUM

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

A. Antragsannahme

Visumanträge für Studenten und zur Studienvorbereitung sowie für anerkannte Austauschprogramme von Universitäten werden grundsätzlich (Ausnahmen s.u.) über die Akademische Prüfstelle (APS) eingereicht (www.aps.org.cn). Für Stipendiaten, die überwiegend aus deutschen oder europäischen Mitteln finanziert werden, besteht die Wahl, den Visumantrag persönlich bei der zuständigen Auslandsvertretung oder bei der APS abzugeben.

Bitte informieren Sie sich auf der Website der APS, wo und zu welchen Zeiten die Antragsannahme erfolgt.

Standort Peking (für Studenten mit gewöhnlichem Aufenthalt** im Amtsbezirk Peking, Shenyang*, Chengdu* und Kanton*)

Akademische Prüfstelle
DRC Building D1, 1302-03
19 Dongfang Donglu,
Chaoyang District
100600 Beijing
www.aps.org.cn

* Antragsteller aus dem Amtsbezirk der Generalkonsulate Chengdu, Kanton und Shenyang haben die Wahl, ob Sie bei der APS Peking oder direkt im jeweiligen Generalkonsulat beantragen. Sie müssen in jedem Fall für die Fingerabdrucknahme im jeweiligen Generalkonsulat vorsprechen. Die Anträge für Gruppen können in der APS durch einen Bevollmächtigten eingereicht werden; Einzelpersonen können ihren Antrag dort nur persönlich abgeben. In den Generalkonsulaten müssen alle Anträge persönlich eingereicht werden.

Standort Shanghai (ausschließlich für Studenten mit gewöhnlichem Aufenthalt** im Amtsbezirk Shanghai)

Akademische Prüfstelle
German Center Tower 1, Office 619-620
88 Keyuan Road, Pudong District
201203 Shanghai
www.aps.org.cn

** In der Regel ist der gewöhnliche Aufenthalt der Ort, an dem eine Person arbeitet und lebt. Von einer Verfestigung des Aufenthalts und einem gewöhnlichen Aufenthalt ist auszugehen, wenn sich die Person bereits seit sechs Monaten an dem betreffenden Ort aufhält oder, bei Beginn ihres Aufenthalts an diesem Ort, sich voraussichtlich sechs Monate aufhalten wird.

Die APS reicht die Anträge anschließend an die Visastelle des zuständigen Generalkonsulats oder der Botschaft weiter. Der Visumantrag sollte mindestens 6 Wochen vor der Immatrikulationsfrist bei der APS eingereicht werden, um eine rechtzeitige Visumerteilung zu ermöglichen. Die Visumanträge werden nach Prüfung von der jeweiligen Visastelle an die zuständige Ausländerbehörde an Ihrem zukünftigen Wohnort in Deutschland weitergeleitet. Die Bearbeitungsdauer ab Eingang des Visumantrages bei der Visastelle beträgt mindestens 4 Wochen, in einigen Fällen auch länger.



Für den Transfer der Anträge zwischen der APS und den Visastellen in den Generalkonsulaten Chengdu, Kanton und Shenyang ist eine weitere Woche einzuplanen. **Fragen nach dem Bearbeitungsstand werden vor Ablauf dieser Bearbeitungszeit nicht beantwortet.**

Ausnahmen:

Folgende Personengruppen können die Anträge direkt bei der Visastelle einreichen:

- **Kunst- und Musikstudenten:**
- **Studenten mit einem nicht-chinesischen Hochschulzugang / Hochschulabschluss**
- **Doktoranden/PhD-Studenten** (bitte beachten Sie dazu das gesonderte Merkblatt „Doktoranden“).

B. Erforderliche Unterlagen:

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Allgemeine Unterlagen:

- zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
- ein Ausdruck der letzten Seite (Seite 7) der generierten pdf-Datei des Videxformulars, <https://videx.diplo.de/>, weitere Informationen siehe unter <https://www.aps.org.cn/verfahren-und-services-deutschland/visum-fur-deutschland>
- eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
- 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
- bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
- Studien- oder Ausbildungsabschlüsse (Abschlusszeugnis und Zeugnis über den akademischen Grad) oder Immatrikulationsbescheinigungen oder Beurlaubungsnachweise, mit deutscher Übersetzung
- lückenloser Lebenslauf bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in deutscher oder englischer Sprache
- eigenhändig verfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, in welchem detailliert der Grund für das beabsichtigte Studium und die Auswirkungen auf die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden.
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz: gültig ab Einreise für mindestens 180 Tage, sofern nicht vorher ein gesetzlicher Versicherungsschutz eintritt.
- bei Voraufenthalten in Deutschland und noch gültigen oder vor weniger als 6 Monaten abgelaufenen nationalen Visa/Aufenthaltskarten: Abmeldebestätigung der Meldebehörde in Deutschland
- sofern die Hochschulzugangsberechtigung in China erworben wurde: APS-Bescheinigung / APS-Zertifikat / APS-Telefax
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts durch eine der aufgeführten Varianten. Die Höhe der Mittel bestimmt sich nach dem Aufenthaltswitzweck (s.u.). Es müssen Mittel für das erste Jahr des Aufenthaltes nachgewiesen werden. Bei kürzeren Aufenthalten reduziert sich der Betrag entsprechend.
 - Bescheinigung einer Bank im Bundesgebiet (sog. [Sperrkonto](#))
 - Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate)
 - Nachweis über die Hinterlegung einer unwiderruflichen Bankbürgschaft bei einer Bank im Bundesgebiet
 - Stipendienzusage
- Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00 bzw. EUR 37,50 für Kinder unter 18 Jahren



Zusätzlich bei Einreise zur Aufnahme des Fachstudiums/Besuch des Studienkollegs

- Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule/Studienkollegs
- Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache gem. Zulassungsbescheid, ggf. mit deutscher Übersetzung
oder
- Anmeldung über eine Sprachprüfung in Deutschland entsprechend der Anforderung im Zulassungsbescheid und Nachweis über besuchte Sprachkurse, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Nachweis von finanziellen Mitteln i.H.v. **861** Euro pro Monat

Zusätzlich bei Einreise zur Teilnahme an einem studienvorbereitenden Sprachkurs

- Nachweis über einen studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mindestens 18 Wochenstunden) an einer deutschen Sprachschule
- Nachweis über bereits erworbene Deutschkenntnisse
- Originalquittung über die bezahlten Gebühren für mindestens 3 Monate Sprachkurs
- Unterlagen über das sich unmittelbar anschließende Studium (bedingte Zulassung einer Universität, Bescheid von „uni-assist“, Bewerberbestätigung, Einladung zur Aufnahme- / Eignungsprüfung, Kontakte mit der Universität zum konkret beabsichtigten Studium o.ä.)
- Nachweis von finanziellen Mitteln i.H.v. **861** Euro pro Monat

Zusätzlich bei der Einreise zur Teilnahme an Aufnahmeprüfungen an Hochschulen oder Studienkollegs

- Einladung zur Aufnahmeprüfung
- Nachweis von Sprachkenntnissen in der Ausbildungssprache
- Nachweis von finanziellen Mitteln i.H.v. **947** Euro pro Monat
- Für Kunst-/Musik-Studenten: Nachweise über den bisherigen musischen / künstlerischen Werdegang vorgelegt werden (z.B. Gewinn von Preisen, Wettbewerben).

Im Einzelfall können die Vorlage weiterer Unterlagen sowie die persönliche Vorsprache in der Visastelle erforderlich sein.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.